

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
als Wahlleiter für die Kommunalwahl
www.simmerath.de



01. September 2023

Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Gemeinde Simmerath

Frau Gaby Keutgen-Bartosch (SPD),
wohnhaft in 52152 Simmerath,

ist mit Ablauf des 31.08.2023 durch Verzicht aus dem Rat der Gemeinde Simmerath ausgeschieden.

Aufgrund § 45 Kommunalwahlgesetz NRW in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass für die Ausgeschiedene

Herr Manfred Sawallich,
Geburtsjahr 1955, wohnhaft in 52152 Simmerath, E-Mail: manfredsawallich@t-online.de

als nächster Bewerber auf der Reserveliste der SPD in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

gez. Goffart

Bernd Goffart
Bürgermeister